



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-188/2015					
		Aktenzeichen: Datum: 12.10.2015 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen					
Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2016							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17.11.2015	Haushalts- und Finanzausschuss	9	8	0	8	0	0
16.02.2016	Haushalts- und Finanzausschuss	9	6	0	5	0	1
17.02.2016	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0
03.03.2016	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	23	1	2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die Ergänzung zum Haushaltskonsolidierungskonzept – Beschluss Nr. COS-BV--126/2015/1 unverändert bestehen bleibt.

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Nach § 100 Abs. 3 KVG LSA gilt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.“

Dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) liegt die Haushaltssatzung zum Haushalt 2016 zur Beschlussfassung vor, welche im Ergebnisplan einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.143.700,00 EURO ausweist**

Damit ist die Pflicht zur Erstellung eines Konsolidierungskonzeptes gegeben.

Mit dem Nachtragshaushalt 2015 (Beschluss am 08.10.2015) ist ein überarbeitetes Haushaltskonsolidierungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt worden. In diesem Haushaltskonsolidierungskonzept sind auch Maßnahmen enthalten, die das Haushaltsjahr 2016 und folgende betreffen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept COS-BV-126/2015/1 bleibt daher unverändert bestehen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Eckdaten zum Haushaltsplan 2016

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin